

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bremervörde diese 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Bremervörde, den

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bremervörde hat in seiner Sitzung die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortüblich bekannt gemacht.

Bremervörde, den

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bremervörde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 13.11.2023 bis 13.12.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bremervörde, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bremervörde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Bremervörde, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / Mit Maßgaben / mit Ausnahme* der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Bremervörde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen* in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben* vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bremervörde, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am ortüblich bekannt gemacht worden.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Bremervörde, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bremervörde, den

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5), Ausgabe: Juli 2023
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung,



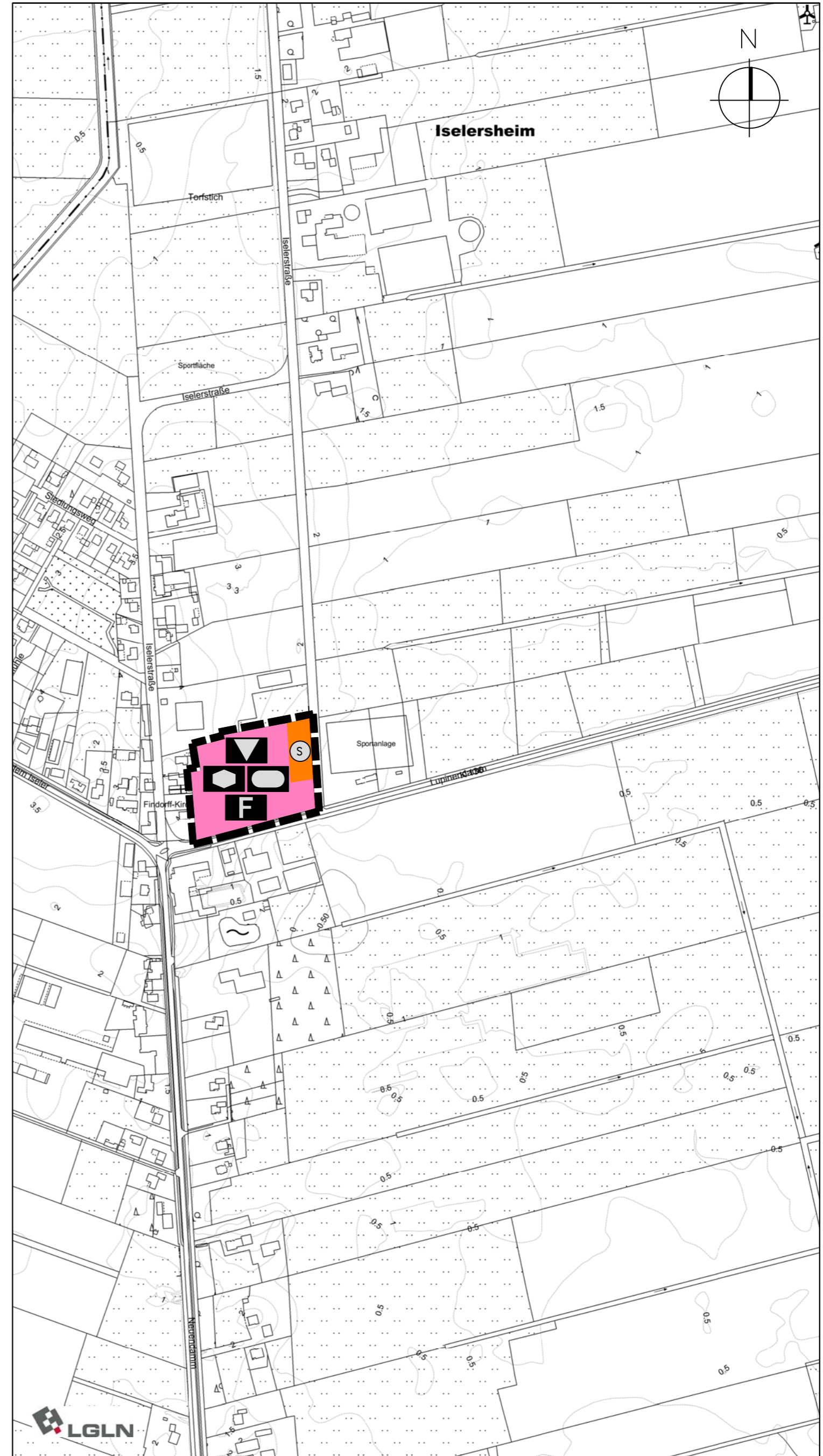
Planverfasser

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom:
PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - ÖKOLOGIE - Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen.

Hechthausen, den

Planverfasser

* Nichtzutreffendes streichen

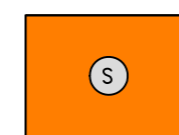


Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

M. 1 : 5.000

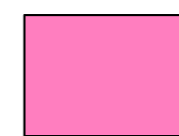
Planzeichenerklärung nach PlanzV '90

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



1.4. Sonderbauflächen "Schießsport" (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a und Abs. 4 BauGB)



4.1. Flächen für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen:



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Feuerwehr

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Rechtsgrundlagen für diese Flächennutzungsplan-Änderung sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr.9)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. 06. 2021 (BGBl. I S. 1802)

STADT BREMERVÖRDE

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

**31. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

Entwurf - Stand: MAI 2024

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR • STÄDTEBAU • ÖKOLOGIE, AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN